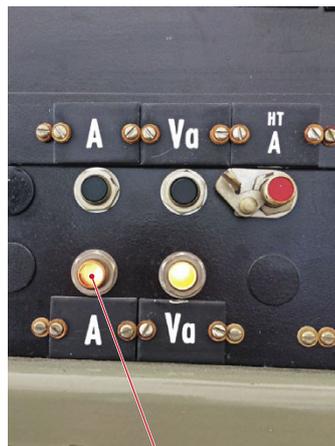
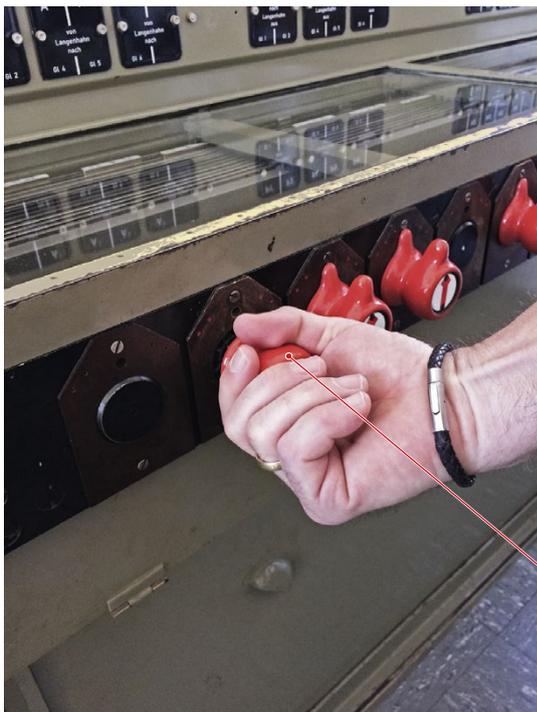


Haltmelder Einfahrtsignal A

Fahrstraßensignalhebel A¹ in Grundstellung

Abb. 8-11: Fahrstraßensignalhebel A¹ (ganz links) in Grundstellung; Einfahrtsignal A zeigt Halt

Abbildung: Dirk Enders



Haltmelder Einfahrtsignal A

Fahrstraßensignalhebel A¹ in Grundstellung

Abb. 8-12: Umstellvorgang des Fahrstraßensignalhebels A¹ (Grundstellung gezogen)

Abbildung: Dirk Enders



Abb. 8-13: Umstellvorgang des Fahrstraßensignalhebels A¹ (30°-Stellung; Weichenhebel mechanisch verschlossen) Foto: Dirk Enders

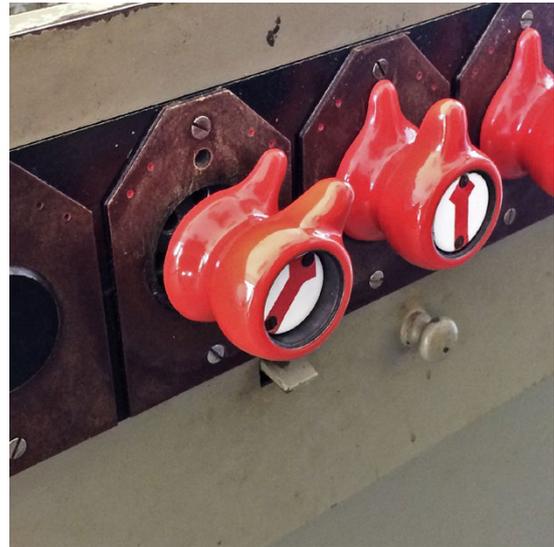
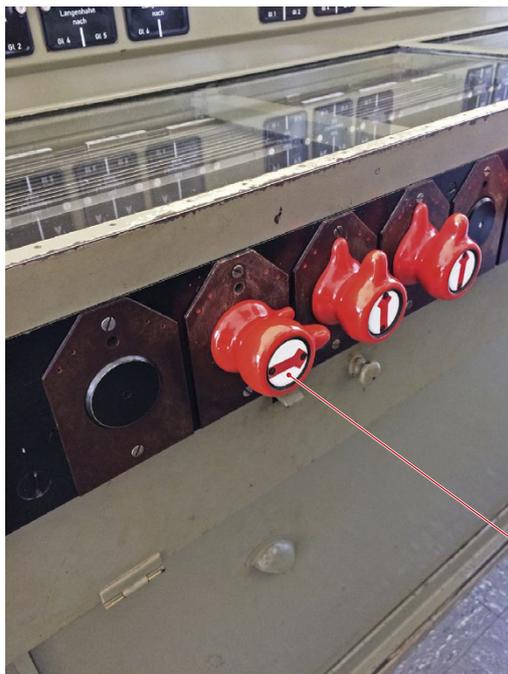


Abb. 8-14: Umstellvorgang des Fahrstraßensignalhebels A¹ (45°-Stellung; elektrischer Verschluss der Weichen- und Gleissperrenhebel, wenn die Überwachungseinrichtungen Grundstellung zeigen) Foto: Dirk Enders



Fahrtmelder Einfahrsignal A

Fahrstraßensignalhebel A¹ in umgelegter Stellung

Abb. 8-15: Fahrstraßensignalhebel vollständig umgelegt; Einfahrsignal A zeigt Fahrtstellung Abbildung: Dirk Enders

Zustimmungs- und Befehlshebel

Der Zustimmungshebel (Drehschalter) – ein grüner Hebelgriff mit Nase (siehe Abb. 8-6) – ist vorn mit einem grünen Pfeil auf weißem Grund versehen. Pfeil und Nase zeigen in Grundstellung nach oben, in der umgelegten Stellung unter 45° nach rechts oder links. Bei richtiger Lage der abhängigen Weichen- und Gleissperrenhebel kann der Zustimmungshebel jederzeit bis 30° umgelegt werden. Die

Weichen- und Gleissperrenhebel sind dann mechanisch verschlossen und der zwingende Flankenschutz ist jetzt hergestellt. Die 30°-Stellung ist auch hier durch einen roten Punkt bezeichnet.

Der Zustimmungshebel kann bis 45° umgelegt werden, wenn die Überwachungseinrichtungen der abhängigen Fahrwegelemente die Ordnungsstellung anzeigen und die Zustimmungsanforderung eingegangen ist. In dieser Stellung verschließt der Zustimmungshebel die abhängigen Weichen-, Gleissperrenhebel usw. im eigenen Stellwerk auch elektrisch und gibt die Zustimmung an das Befehlsstellwerk des Fahrdienstleiters. Der Hebel ist dann gegen Zurücklegen gesperrt (Fahrstraßenfestlegung). Eine weiße Meldelampe über dem Hebel zeigt dem Wärter an, dass der Hebel festgelegt ist. Sie leuchtet nicht, wenn sich der Hebel in der Grundstellung befindet. Bei Stellwerken mit Farbscheibenüberwachung zeigt eine weiße Farbscheibe über dem Hebel dem Wärter an, dass der Hebel festgelegt ist. Sie ist bei Grundstellung des Hebels rot. Die Festlegelampe am Zustimmungshebel blinkt, sobald der abhängige Befehls- oder Fahrstraßensignalhebel zurückgelegt ist. Das Blinken zeigt dem Wärter an, dass der Zustimmungshebel entsperrt ist. Die Festlegelampe erlischt, wenn der Hebel in die Grundstellung zurückgelegt ist. Bei Stellwerken mit Farbscheibenüberwachung wird die Farbscheibe wieder rot, und es ertönt ein Wecker, wenn die Zustimmung zurückgegeben ist.

Der Befehlshebel (Drehschalter), zeigt dasselbe Farbbild wie der Zustimmungshebel, nämlich einen grünen Griff mit Nase und vorn einen grünen Pfeil auf weißem Grund. Sie zeigen in der Grundstellung nach oben, in der umgelegten Stellung unter 45° nach rechts oder links. Bei richtiger Lage der abhängigen Weichen- und Gleissperrenhebel kann der Zustimmungshebel jederzeit bis 30° umgelegt werden. Die Weichen- und Gleissperrenhebel sind dann mechanisch verschlossen und der zwingende Flankenschutz ist jetzt hergestellt. Die 30°-Stellung ist durch einen roten Punkt bezeichnet.

Der Befehlshebel kann bis 45° umgelegt werden, wenn die Überwachungseinrichtungen der abhängigen Fahrwegelemente die Ordnungsstellung anzeigen und die Zustimmung eingegangen ist. In dieser Stellung verschließt der Befehlshebel die abhängigen Weichen-, Gleissperrenhebel usw. im eigenen Stellwerk wiederum elektrisch und gibt den Befehl an das abhängige Wärterstellwerk. Der Befehlshebel wird gegen Zurücklegen erst gesperrt (Fahrstraßenfestlegung), wenn im Wärterstellwerk der Fahrstraßensignalhebel umgelegt wird (Freihaltung des Befehlshebels). Eine weiße Meldelampe über dem Hebel zeigt dem Fahrdienstleiter an, dass der Hebel festgelegt ist. Sie leuchtet nicht, wenn sich der Hebel in der Grundstellung befindet. Bei Stellwerken mit Farbscheibenüberwachung zeigt eine weiße Farbscheibe über dem Hebel dem Fahrdienstleiter an, dass der Hebel festgelegt ist. Sie ist bei Grundstellung des Hebels rot. Die weiße Farbscheibe wird wieder rot und es ertönt ein Wecker, wenn die Auflösung eingeht, solange, bis der Hebel aus der 45°-Stellung in die Grundstellung gebracht wird. Die Festlegelampe am Befehlshebel blinkt, sobald der abhängige Fahrstraßensignalhebel zurückgelegt wird. Das Blinken zeigt dem Fahrdienstleiter an, dass der Befehlshebel entsperrt ist. Die Festlegelampe erlischt, wenn der Hebel in die Grundstellung zurückgelegt ist.

Bei Stellwerken mit einer besonderen Fahrstraßenauflösetaste zum Entsperrn des Befehlshebels blinkt zunächst die Meldelampe an der FAT, wenn der Fahrstraßensignalhebel zurückgelegt ist. Dadurch wird dem Fahrdienstleiter angezeigt, dass die Auflösetaste bedient werden kann. Wenn die Taste bedient ist, erlischt die Meldelampe und die Festlegelampe am Befehlshebel beginnt zu blinken. Der Befehlshebel ist entsperrt und zurückzulegen.

Durchgangsbetriebshebel

Bei häufig genutzten gleichen Fahrstraßen oder zeitweise durchgeschalteten (zeitweise unbesetzten) Betriebsstellen kann in elektromechanischen Stellwerken ein sogenannter Durchgangsbetrieb eingerichtet sein. Hierfür werden gelbe Hebel in die 90°-Stellung umgelegt, nachdem zuvor die

Fahrstraße eingestellt und der entsprechende Fahrstraßensignalhebel umgelegt wurde. Anschließend läuft die Durchgangsfahrstraße ein und das zugehörige und zuvor stellwerksbediente Hauptsignal kommt in die Fahrtstellung. Nachdem ein Zug die Fahrstraße vollständig durchfahren hat, läuft die mit dem Durchgangsbetriebshebel gewählte Dauerfahrstraße selbsttätig erneut ein und das zugehörige Hauptsignal kommt wieder in die Fahrtstellung. Dabei zeigen die dann zugbedienten Hauptsignale entgegen einem Selbststellbetrieb bei moderneren Relaisstellwerken in Grundstellung Fahrt. Bei bestimmten Bauformen elektromechanischer Stellwerke werden anstelle der gelben Hebel auch rote Fahrstraßensignalhebel für einen sogenannten Selbststellbetrieb genutzt, die sich zum Einschalten dieses Betriebs nur in die 45°-Stellung umlegen lassen. Dabei wird eine Dauerfahrstraßenfestlegung geschaltet. Anschließend muss am Hebelwerksaufbau der Selbststellbetrieb durch Bedienen einer Einschalttaste (Ss-Ein) oder zum Ausschalten die Ausschalttaste (Ss-Aus) bedient werden. Die Abbildungen 8-16 bis 8-20 zeigen die beschriebenen Einrichtungen für den Durchgangsbetrieb bzw. Selbststellbetrieb.



Abb. 8-16:
Durchgangsbetriebshebel in der 90°-Stellung mit eingeschaltetem Durchgangsbetrieb

Foto: Christoph Bremer, S-Bahn Hamburg



Abb. 8-17:
Hebelbeschilderung für den Durchgangsbetrieb von Signal F in Richtung AW durch Gleis 5 und umgekehrt durch Gleis 1

Foto: Christoph Bremer, S-Bahn Hamburg